



## Praxisantrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen für  
tonschwellenaudiometrische Untersuchungen

Genehmigungspflichtige Leistung gemäß EBM

### Antragsteller/-in:

(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

### Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
2. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
3. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
4. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
5. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....

## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von tonschwellenaudiometrischen Leistungen für folgende Leistungen:

- orientierende audiometrische Untersuchung nach vorausgegangener, dokumentierter, auffälliger Hörprüfung für Hausärzte (GOP 03335)
- orientierende audiometrische Untersuchung nach vorausgegangener, dokumentierter, auffälliger Hörprüfung für Kinderärzte (GOP 04335)
- Tonschwellenaudiometrische Untersuchung für HNO-Ärzte (GOP 09320, 09335, 09336)
- Tonschwellenaudiometrische Untersuchung für Ärzte für Phoniatrie/Pädaudiologie (GOP 20320, 20335, 20336)

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Antragsberechtigte Fachärzte

- Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere und Allgemeinmedizin
- Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
- Facharzt für HNO
- Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie

### 3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die apparativen Anforderungen an das Gerät können durch die letzte aktuelle messtechnische Kontrolle mittels Wartungsprotokoll bzw. bei Neuanschaffung mittels Kaufvertrag/Lieferbeleg nachgewiesen werden.

#### 3.1 Nachweis über die Wartung des Geräts innerhalb der letzten 12 Monate: Wartungsprotokoll gemäß § 14 MPBetreibV

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

Das Audiometer wird übernommen von (Name, Vorname):.....

#### ODER

#### 3.2 Nachweis über Neukauf eines Audiometers innerhalb der letzten 12 Monate: Kaufvertrag/Lieferbeleg

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

#### 3.3 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag  liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

---

### 4 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Die durchzuführende messtechnische Kontrolle durch einen autorisierten Wartungsdienst entsprechend MPBetreibV muss durch Vorlage des entsprechenden Wartungsprotokolls jährlich bei der KV Sachsen nachgewiesen bzw. eingereicht werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.